

Anlage 1: Strukturvoraussetzungen nach § 3

zum Vertrag gemäß § 137f SGB V auf der Grundlage des § 83 SGB V über ein strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) zur Verbesserung der Qualität der Versorgung von Patienten mit chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD) zwischen den Verbänden der GKV Niedersachsen und der KVN, in Kraft ab 01.04.2024

1. Versorgungsebene

Teilnahmeberechtigt als DMP-Arzt nach § 3 Abs. 2 sind an der hausärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte/MVZ, die nachfolgende Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen und die geregelten Vertragsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderlichen Dokumentationen, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten (Neben-)Betriebsstätte erfüllt sein.

Voraussetzungen	Beschreibung
Fachliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Facharzt für Allgemeinmedizin oder• Facharzt für Innere Medizin oder• Praktischer Arzt oder• Arzt ohne Gebietsbezeichnung
Organisatorische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Zulassung zur hausärztlichen Versorgung• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung oder Information durch Arztmanual zu Beginn der Teilnahme• Zusammenarbeit mit Haus- und Fachärzten in der Region• Erwerb von jährlich mindestens 4 Fortbildungspunkten durch Teilnahme an COPD-spezifischer zertifizierter Fortbildung
Apparative Voraussetzungen	Mindestanforderungen der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren in der Vertragsarztpraxis: Verfügbarkeit der erforderlichen diagnostischen und therapeutischen Verfahren, z. B. Spirometer mit Flussvolumenkurve

Hinweis: Ärzte, die die bis einschließlich 30.09.2020 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme am DMP bis zum 30.09.2020 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.10.2020 weiterhin am DMP teil.